ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Dr. Beckmann Wäschedoft Spring
Produktnummer: 00 00 00 00 00 00
Produktart: Detergens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen
Für die Eigenverwendung bestimmt
Industrielle Verwendung [SU3] Waschpflege

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Z.v.T.w. primaclean, Dr. Klaus & Dr. Beckmann KG
Kurt-Schumacher-Ring 15-17
65232 Taunusstein
Tel.+49 (0)6128 - 8002 - 0 Fax.+49 (0)6128 8040 180

Lieferant
Fax Deutschland
Gefahrgutstelle Nachts Sonntag
Gefahrgutstelle 24 Stunden 24 Stunden
+ 1 Tage
Telefon:+49 (0) 180 5 78 64 24
Fax:+49 (0) 180 5 78 64 29

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Chemtrec
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notruf: +31 (-) 10 28 42 42
Giftnummer:
Giftinformationszentrum Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Nach unseren Informationen liegt keines Produkt bei Einhaltung guter Arbeitspraxis keine besonderen Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme [GHS]: Keine
Signalwort: Keine
Gefahrenhinweise: Keine
Sicherheitshinweise: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Gattungsstoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Gattungsstoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zur Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine ausgewählten Substanzen gemäß der Anlagen ka 2.3 des Anhangs II der REACH Verordnung

ABSCHNITT 4 Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahme allgemein: Die Sicherheit oder seien Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abspülen. Bei Hautreizung oder -rötung: Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung entfernen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Mindestens 10 Minuten unter geöffneten Augenlidern den entnommenen Symptomen. Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Anzeichen und Wirkungen

Symptomatische Behandlung. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Für umgebungsgerechte geeigneten Löschmittel verwenden / Brennungsmittel.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besonderen von Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenoxid. Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft. Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftversorgung. Schutzkleidung.

Sonstige Angaben: Gefährdete Gebäude oder Behälter mit Sprühwasser abspritzen. Wasserdampf. Wasserdampf.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Allgemeine Maßnahmen
Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden

6.1.2. Für Nichtnotfallpersonal
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hautkontakt vermeiden. Augenkontakt vermeiden. Einatmen oder Verschluckt. Nach Handhabung das Produkt immer die Hände waschen.
Hygienemaßnahmen: Wasser im Vollstrahl.

6.1.3. Für Einsatzkräfte
Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und Oberflächen Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttetes Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch schaufeln. Mechanisch kehren. Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser gründlich nachspülen.
Sonstige Angaben: Größere oder Flächenmäßig in Kanäle Fließen einen zugänglichen Anlage Leitfaden. Entsorgung. Kleinere Mengen gemäß den lokalbehörden Vorschriften verfahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eigenschaftsänderungen und gefährliche Schlussfolgerung. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen siehe Abschnitt 13. Hinweise zur sicheren Entsorgung.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hautkontakt vermeiden. Augenkontakt vermeiden. Einatmen oder Verschluckt. Nach Handhabung das Produkt immer die Hände waschen.
Hygienemaßnahmen: Wasser im Vollstrahl.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Kühl aufbewahren. Kühl halten.
Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Expositionen

Geeignete technische Steuerungsmaßnahmen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Bei anwendungen oder dringen entsprechenden Kontakt Handschutz tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Handschuhe. Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht nur von Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller verschieden. Die Durchdringungszeit ist jedoch mit dem Hersteller zu erfragen und zu beachten. Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Bei Staubbildung Atemschutzgerät verwenden. Atemschutzgerät. Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftversorgung. Schutzkleidung. Schutzstiefel.

Augenschutz:
Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Dient lediglich Schutzzwecken empfohlenen. EN 166

Haut und Körperschutz:
Keine weiteren relevanten Informationen vorhanden
Hand Schutz: Schutzhandschuhe Handschuhe Handschuhe Hand